

UNSERE LEISTUNGEN FÜR SIE

TÄTIGKEITSBERICHT 2018

DES FACHVERBANDS FINANZDIENSTLEISTER

Ihre Interessenvertretung und Servicestelle

DIE LEISTUNGSSCHWERPUNKTE AUF EINEN BLICK



INTERESSENVERTRETUNG

Seit der Wirtschaftskrise vor 10 Jahren ist in der Finanzbranche kein Stein auf dem anderen geblieben. Den Forderungen nach einer strengeren, EU-weiten Regulierung wurde Rechnung getragen: Mit der Versicherungsvertriebsrichtlinie (IDD), der Wohnimmobilienkreditrichtlinie (MCD), der Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID II), der Verordnung für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte (PRIIPs) und der Datenschutzgrundverordnung (GDPR) sind die für Finanzdienstleister wesentlichsten EU-Regulierungen bereits in Kraft getreten. Nun geht es in der Interessenvertretung insbesondere darum aufzuzeigen, welche rechtlichen Bestimmungen sich in der Praxis als kritisch erweisen – mit dem Ziel, durch konstruktive Änderungsvorschläge Erleichterungen für die Branche zu erwirken. Somit ist weiterhin eine starke Präsenz des Fachverbands bei der Diskussion von Rechtsthemen und intensive **Lobbyingarbeit auf EU-Ebene sowie auf nationaler Ebene erforderlich.** Im Fokus standen 2018 insbesondere

das Wertpapieraufsichtsgesetz (WAG) 2018, mit dem die MiFID II in nationales Recht umgesetzt wurde, und die IDD.

→ Im Entstehungsprozess der MiFID II konnte der Fachverband Bestimmungen verhindern, die de facto ein Provisionsverbot bedeutet hätten. Im Begutachtungsverfahren zum **Wertpapieraufsichtsgesetz (WAG) 2018** brachte der Fachverband in seiner Stellungnahme rund 20 wichtige Anliegen vor. Im Gesetz wurden wesentliche Verbesserungen berücksichtigt, die u. a. auf Anregungen des Fachverbands zurückgehen: So gilt die Verschwiegenheitspflicht auch für reine Beratungsleistungen. Vertraglich gebundene Vermittler dürfen nun auch für Wertpapierdienstleistungsunternehmen arbeiten. Die Eigenkapitalvoraussetzungen für Wertpapierfirmen wurden angepasst – hier gibt es jedoch weiteren Optimierungsbedarf: Der Fachverband setzt sich vehement für Eigenkapitalregelungen ein, die nicht nur die Kapitalmärkte stärken, sondern auch Rücksicht auf die Struktur der österreichischen

Wertpapierfirmen nehmen – wie etwa für die Einführung einer Vermögensschadenhaftpflichtversicherung statt strenger Eigenkapitalbestimmungen für kleine Wertpapierfirmen und für angemessene Meldepflichten.

In den zahlreichen 2017 abgehaltenen MiFID II-Workshops für Wertpapierunternehmen (WPU) in ganz Österreich sammelte der Fachverband die häufigsten Fragen der Teilnehmer. Um für die österreichischen WPU Rechtssicherheit in der Anwendung der Normen im Berufsalltag zu gewährleisten, erarbeitete der Fachverband u. a. auf Basis dieser Fragensammlung gemeinsam mit der Finanzmarktaufsicht Antworten zu 84 Praxisfragen. Diese „Frequently Asked Questions“ (**FAQs**) zur MiFID II bzw. zum WAG 2018 sind – ebenso wie eine **Checkliste** für WPU, ein **Muster-Organisationsbuch, Fachartikel**, eine Zusammenfassung der **aufsichtsrechtlichen Änderungen** für Wertpapiervermittler und vertraglich gebundene Vermittler, **Risikohinweise für die Kundenberatung** – in der Wissensdatenbank auf www.wko.at/finanzdienstleister unter dem Stichwort „MiFID II“ bzw. „WAG 2018“ abrufbar.

Mit der **Mitgliederumfrage zu den Auswirkungen der MiFID II** führte der Fachverband einen Praxis-Check für ein erstes Fazit durch. Die Umfrageergebnisse sind eine wichtige Grundlage dafür, die Serviceleistungen sowie das Informations- und Ausbildungsangebot der Interessensvertretung punktgenau auf die Bedürfnisse der Mitglieder auszurichten.

→ Der Fachverband setzte sich erfolgreich für eine Verschiebung des Stichtags für die Anwendung der **Versicherungsvertriebsrichtlinie (IDD)** auf 1.10.2018 (statt 23.2.2018) ein. Damit sollte Finanzdienstleistern ausreichend Zeit für eine ordnungsgemäße Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen in ihrem Unternehmen gewährleistet werden. Österreich war bei der Umsetzung säumig, die neuen Bestimmungen in der Gewerbeordnung werden 2019 in Kraft treten. Die noch ausstehenden Landesregeln für die Versicherungsvermittlung sind zurzeit im Begutachtungsprozess, die Versicherungsvermittlungsnovelle passierte am 12.12.2018 den Nationalrat.

Äußerst positiv zu bewerten ist, dass in der Novelle die langjährige Forderung des Fachverbands hinsichtlich der **Weiterbildungsverpflichtung** für Gewerbliche Vermögensberater (GVB) berücksichtigt wurde: Der Entwurf sieht für GVB insgesamt 20 verpflichtende Weiterbildungsstunden jährlich für ALLE Tätigkeiten vor. Das bedeutet, dass GVB bei Einhaltung eines einzigen Lehrplans sämtliche Weiterbildungsverpflichtungen für ihr komplettes Tätigkeitsspektrum erfüllen. Dadurch gibt es in Zukunft ein einheitliches Modulsystem für Wertpapiervermittler, vertraglich gebundene Vermittler, Kredit- und Versicherungsvermittler sowie Veranlagungsvermittler. Für Leasingunternehmen, die Versicherungen vermitteln, ist eine Weiterbildungspflicht von fünf Stunden vorgesehen. Der Fachverband hat bereits einen neuen Lehrplan vorbereitet – die Veröffentlichung erfolgt nach

Inkrafttreten der Versicherungsvermittlungsnovelle und der Landesregeln für die Versicherungsvermittlung, die beide Teil der IDD-Umsetzung in nationales Recht sind. Aufgrund der Bemühungen des Fachverbands konnte erreicht werden, dass nur direkt in der Versicherungsvermittlung tätige Personen von der Weiterbildungspflicht erfasst sind (keine reinen Assistenten). Weiters sind für Angestellte interne Schulungen für die Erfüllung der Weiterbildungspflicht ausreichend.

Gelungen ist es dem Fachverband auch, den Gesetzgeber hinsichtlich einer **begrenzten Haftung bei der Beratungspflicht** für die Fondsauswahl zu überzeugen: Der Fachverband zeigte klar auf, dass die Empfehlungspflicht für einen konkreten Investmentfonds im Bereich fondsgebundener Lebensversicherungen zu einer gravierenden Haftungsproblematik führen kann – und engagierte sich federführend für eine Abänderung dieser geplanten Bestimmung. Vorgesehen ist nun, dass einem Kunden auch – trotz einer Empfehlung – mehrere gleichwertige Fonds zur Entscheidungsfindung präsentiert werden können. Eine im pflichtgemäßen Ermessen an den Versicherungsnehmer gerichtete Empfehlung begründet somit keine Haftung, wenn eine andere Anlage eine bessere Werteentwicklung erzielt.

Im Entwurf nicht beachtet wurde der vom Fachverband geforderte Fortbestand der Möglichkeit für GVB, in der Versicherungsvermittlung gleichzeitig als Versicherungsmakler und als Versicherungsagent tätig zu werden. Das Verbot paralleler Gewerbeausübung (die sogenannte „**Statusklarheit**“) stellt aus Sicht des Fachverbands ein klares Gold Plating dar und kommt teilweise einem Berufsverbot gleich. Die zwingende Offenlegung der Versicherungsvermittler gegenüber Kunden, in welcher Form eine Dienstleistung erbracht wird, wäre im Sinne des Konsumentenschutzes absolut ausreichend und zudem EU-rechtskonform gewesen. Stattdessen müssen nun Inhaber von zwei Gewerbeberechtigungen – die unterschiedliche Ausübungsformen der Versicherungsvermittlung erlauben – bis Ende 2019 darlegen, welche Gewerbeberechtigung sie abmelden bzw. ruhend stellen.

Bewirkt werden konnte im Vorfeld ebenfalls, dass die individuelle Anpassung von Verträgen nicht dazu führt, dass Versicherungsvermittler als Produkthersteller eingestuft werden – dies hätte die deutliche Ausweitung der Verantwortung der Vermittler mit sich gebracht. Zudem ist es dem Fachverband gemeinsam mit seinem Lobbyingpartner BIPAR (bipar.eu) gelungen, dass **Provisionen** nicht mehr (wie im ursprünglichen Text der EIOPA vorgesehen) allgemein als eine Beeinträchtigung von Interessen gesehen werden – ein wichtiger Schritt dafür, dass Provisionen weiterhin zulässig bleiben.

Zur IDD hat der Fachverband sowohl eine in die Bundesländer übertragene **Informationsveranstaltung** organisiert als auch ein umfassendes **Servicepackage** erarbeitet: Auf der Informationsplattform www.wko.at/idd stehen ein fundierter Artikel zur IDD, Antworten auf 28 Praxisfragen, eine Checkliste sowie For-

mulare als Leitfaden für die IDD-Umsetzung und Informationen von **A** (wie **A**ngemessenheitstest) bis **Z** (wie **Z**ielmarkt) zum Download zur Verfügung.

Darüber hinaus gibt es zahlreiche weitere EU-Lobbyingthemen, bei denen sich der Fachverband – u. a. auch im Rahmen der Mitgliedschaft bei BIPAR und dem European Competition Network (ECN) – **engagiert**:

→ **Aufsichtsanforderungen für Wertpapierfirmen:** Mit der Richtlinie und der Verordnung über die Beaufsichtigung von Wertpapierfirmen (IFD und IFR) plant die Europäische Kommission einen wirksameren Aufsichtsrahmen für Wertpapierfirmen (WPF) zu schaffen, der auf Größe und Art der Unternehmen (Einteilung in 3 Klassen) abgestimmt ist. Der Richtlinienvorschlag beinhaltet jedoch Bestimmungen, die eine erhöhte Anfangskapitalerfordernis und neue Eigenmittel- sowie Liquiditätsanforderungen für österreichische Wertpapierfirmen (die nicht einmal Kundengelder halten dürfen) bedeuten würden. Der Fachverband setzt sich daher weiterhin für Regelungen gemäß dem Proportionalitätsprinzip ein – und gegen überbordende Meldepflichten für kleine Wertpapierfirmen.

→ Bei den EU-Regelungen zu „**Nachhaltigen Finanzierungen**“ („Sustainable Finance“) geht es dem Fachverband darum, doppelte Aufklärungspflichten bei der Kundenberatung zu vermeiden und – bevor weitere Regelungen festgelegt werden – primär eine klare Definition der „Environment Social Governance-Faktoren“ einzufordern.

→ **Crowdfunding-Verordnung:** Der Fachverband macht sich dafür stark, dass die Crowdfunding-Verordnung auf Crowdfunding-Projekte anwendbar ist, mit denen europaweit bis zu 8 Mio. Euro von Investoren eingesammelt werden sollen (statt der – von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen – Grenze von 1 Mio. Euro). Denn zahlreiche Länder, wie auch Österreich, haben die Option der EU-Wertpapierprospekt-Verordnung genutzt und die Schwellen für nationale prospektfreie Emissionen angehoben. Weiters setzt sich der Fachverband für einen Verbleib der Aufsicht über die Crowdfunding-Dienstleister auf nationaler Ebene ein – und tritt gegen eine Zuständigkeit der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) auf.

→ Mit dem neuen europäischen privaten Altersvorsorgeprodukt (Pan European Personal Pension Product – kurz: **PEPP**) möchte die Europäische Kommission dafür sorgen, dass die Menschen in der EU mehr Kapital in eine dritte Pensionssäule investieren. So sollen sie – auch wenn sie in einen anderen EU-Staat ziehen – konstant für die private Altersvorsorge ansparen können und nicht immer wieder neue Produkte abschließen müssen. Der Fachverband vertritt die Auffassung, dass dieses erstrebenswerte Ziel einfacher durch steuerliche Regelungen zu erreichen ist – ohne umfassende neue Organisationsvorschriften und zusätzlich anfallende Kosten für den Finanzmarkt.

→ Eine EU-Verordnung soll die **Einfuhr von Kulturgütern aus Drittstaaten** regeln, um den illegalen Handel mit Kulturgütern zur Terrorismusfinanzierung zu bekämpfen. Der Fachverband hat sich dafür eingesetzt, eine daraus resultierende verstärkte Reglementierung des legalen Kunsthandels auf ein Minimum einzuschränken – und insbesondere für Kulturgüter, die aus dem Zollgebiet der EU stammen, eine Ausnahme von diesen Regelungen zu erzielen. Seit 11. Dezember 2018 liegt die Verordnung nun vor: Demnach benötigen ausschließlich Kulturgüter, die älter als 250 Jahre sind, eine Zulassung für die Einfuhr in die EU. Für bestimmte Gegenstände (älter als 200 Jahre und Wert von zumindest 18.000,- Euro) genügt eine einfache Einfuhrerklärung.

Auf nationaler Ebene konzentrierte sich der Fachverband bei seinen Lobbyingaktivitäten insbesondere auf folgende Themen:

→ Aufgrund eines Urteils des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) galt bei Lebensversicherungen – im Falle einer fehlerhaften Belehrung über die Möglichkeit zum Rücktritt von einem Vertrag – ein lebenslanges Rücktrittsrecht. In der Folge stand lange Zeit als „Lösung“ eine Verlängerung der Stornohaftung auf 10 Jahre im Raum – und dass es nur mehr ungezillmerte Tarife geben sollte. Diese Vorhaben wurden vom Fachverband massiv und erfolgreich bekämpft. Mit einem Gutachten des Aktuars Johannes Wirius, BA ist der Nachweis gelungen, dass ungezillmerte Tarife nicht unbedingt zu einem höheren Ablaufwert führen. Die am 1. Jänner 2019 in Kraft tretende **Novelle des Versicherungsvertragsgesetzes** (VersVG) sieht nun vor, dass Versicherungsnehmer bei einem berechtigten Rücktritt im ersten Jahr die gesamten Abschlusskosten rückerstattet erhalten. Die Stornohaftungszeit bleibt auf fünf Jahre beschränkt. Ab dem zweiten bis zum Ende des fünften Jahres wird der Rückkaufwert der Versicherung ohne Berücksichtigung der Abschlusskosten – aber auch ohne Stornogebühren seitens der Versicherung – erstattet. Der Berater darf also seine Provision im Verhältnis zur bis dahin abgelaufenen Zeit behalten. Nach fünf Jahren erhalten die Versicherungsnehmer wie bisher den Rückkaufwert. Damit wurde eine faire Lösung für Konsumenten als auch Versicherungsmittler erzielt.

→ Der Fachverband setzte sich konsequent und erfolgreich für eine deutliche Anhebung der Schwellenwerte und Erleichterung für Emittenten im Crowdfundingbereich ein. Mit der seit 1. August 2018 geltenden **Novelle des Alternativfinanzierungsgesetzes** (AltFG), die aufgrund der neuen Prospektverordnung erfolgte, wurden beide Forderungen erfüllt. Darüber hinaus konnte der Fachverband eine Ausdehnung des Anwendungsbereichs des AltFG auf alle Veranlagungen und Wertpapiere sowie sämtliche Emittenten erreichen.

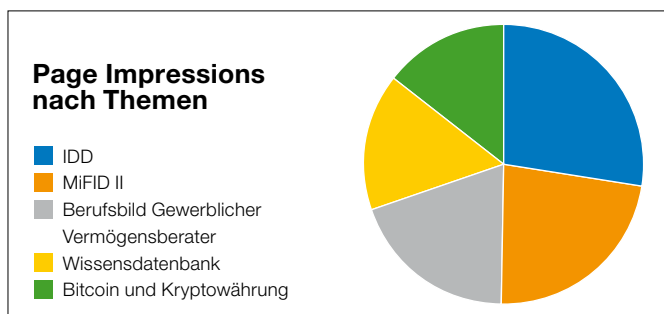
→ Ein weiterer Erfolg des Fachverbands zeichnet sich in einer zurzeit in Begutachtung befindlichen Novelle des **Kraftfahrzeuge** (KFG) ab: Die bewährte Asset-Datenbank, welche seitens der Leasing- sowie Pfandleiher-Branche ins Leben

gerufen wurde und vom KSV1870 geführt wird, dient insbesondere der Betrugsprävention im KFZ- und Mobiliengeschäft. Um künftig noch effizienter vor Mehrfachbelehrungen von Fahrzeugen bzw. unzulässigen Veräußerungen zu schützen, soll nun – vor Ausstellung eines Duplikates eines Fahrzeuggenehmigungsdokuments bzw. des Datenauszugs aus der Genehmigungsdatenbank – zwingend eine Abfrage über die Asset-Datenbank erfolgen. Die Abfrage mittels Eingabe der FIN (Fahrzeugidentifikationsnummer) klärt, ob die Originaldokumente allenfalls bei einer anderen Stelle hinterlegt sind.

SERVICE

→ Der Fachverband stellt auf seiner Haupt-Website wko.at/finanzdienstleister stets aktuelle Informationen für seine Mitglieder zur Verfügung – ebenso wie auf **eigenen Service-Websites für Crowdinvesting-Plattformen** (wko.at/crowdinvesting), **Kreditvermittler** (wko.at/kreditvermittlung), **Wertpapierunternehmen** (wko.at/wertpapierunternehmen), zur **IDD** (wko.at/idd), für Kunden (wko.at/pro-kunden) und für **neue Mitglieder** (wko.at/finanzdienstleister/mitgliedergewinnung).

Die Startseite der Hauptwebsite www.wko.at/finanzdienstleister erzielte bis Ende November 2018 insgesamt ca. 8.640 Seitenaufrufe. Die durchschnittliche Sitzungsdauer betrug rund 3,9 Minuten.



→ Den elektronischen **monatlichen Newsletter** zu Branchennews und Servicethemen beziehen aktuell rund 4.050 Abonnenten. Die durchschnittliche Öffnungsrate von 35 Prozent liegt deutlich über der von newsletter2go ermittelten Benchmark für die Finanzbranche von 27,26 Prozent. Zu brisanten berufsspezifischen Themen versendet der Fachverband für ein rasches Update zudem Sondernewsletter. **Sie sind am Newsletter-Service des Fachverbands interessiert und noch kein Abonnent? Dann registrieren Sie sich einfach über das Online-Formular zum Newsletter auf www.wko.at/finanzdienstleister/newsletter.**

→ Die **Mitgliederzeitung FACTS** erscheint drei Mal im Jahr und wird an alle Mitgliedsunternehmen sowie an – für die Finanzdienstleistungsbranche relevante – Entscheidungsträger versandt. **Wissen Sie, dass FACTS auch online zu beziehen ist? Ihr Vorteil dabei: Sie können alle Ausgaben abspeichern und Artikel bedarfsbezogen nachlesen – auch**

bei Adressänderung erreicht Sie jede Ausgabe direkt und schnell. Bei Interesse schicken Sie bitte ein Mail an finanzdienstleister@wko.at

→ Die **Checklisten-Sammlung** auf der Website des Fachverbands wird laufend erweitert bzw. aktualisiert: Für **Konsumenten** sind unter wko.at/pro-kunden Unterlagen abrufbar, die eine gute Vorbereitung auf ein Beratungsgespräch erleichtern und Finanzdienstleistern in der Folge Zeit bei der Analyse ersparen. Für **Unternehmen** stehen auf der Website u. a. Checklisten zu alternativen Finanzierungsmöglichkeiten, zum rechtskonformen Marktauftritt des Gewerblichen Vermögensberaters sowie zur IDD und MiFID II zum Download bereit.

→ Als Unterstützung für den Arbeitsalltag erarbeitete der Fachverband zusätzlich zu den **Muster-AGB (Allgemeine Geschäftsbedingungen) für Finanzdienstleister** eigene **Muster-AGB für die Kreditvermittlung**. Dies deshalb, weil Kreditvermittler ihre AGB grundsätzlich dem Verein für Konsumentinformation zu übermitteln haben. Eine Ausnahme davon besteht, wenn nur Geschäftsbedingungen verwendet werden, die der Fachverband Finanzdienstleister zur Verfügung stellt.

→ Mit dem fünfteiligen **Skriptum 2018/19** zur Gewerblichen Vermögensberatung und Wertpapiervermittlung bringt der Fachverband ein umfassend aktualisiertes Kompendium für Neueinsteiger im Finanzdienstleistungssektor heraus, das zudem Profis in der Branche als praktisches und komplexes Nachschlagewerk dient. Mit Fall- und Rechenbeispielen, Fragen- und Antwortenkatalog, Übungstests sowie der zusätzlichen Möglichkeit zur Nutzung der „Digitalen Lern- und Wissensplattform“ (DLW) eignet es sich optimal zur Lern- und Prüfungsvorbereitung.

Mit einem Zugang zur DLW für ein Jahr haben Gewerbliche Vermögensberater und Wertpapiervermittler die Möglichkeit, sich über ein Zeugnis für die Absolvierung der digitalen Befähigungsprüfung auf der DLW zu rezertifizieren. Angerechnet wird die Rezertifizierung für die gesetzliche Weiterbildungspflicht der Wertpapiervermittler sowie die freiwillige Weiterbildungspflicht nach den Standesregeln für Gewerbliche Vermögensberater und Wertpapiervermittler.

Das aktuelle Skriptum inklusive Zugang zur DLW kann über den WKO-Webshop wko.at/webshop erworben werden.

→ Mit dem **Gütesiegel** zeichnet der Fachverband Mitglieder aus, die sich zur freiwilligen Einhaltung der **Standesregeln** verpflichten, für deren Wahrung das **Ehrenschiedsgericht** des Fachverbands zuständig ist. Die Standesregeln dienen der Qualitätssicherung im Interesse der Kunden und enthalten eine Ethik- und Kollegialitätsklausel sowie konkrete Regeln zur redlichen Berufsausübung in den Bereichen Investition, Finanzierung und Risikoabsicherung. Mittlerweile bekennen sich rund 470 Mitglie-

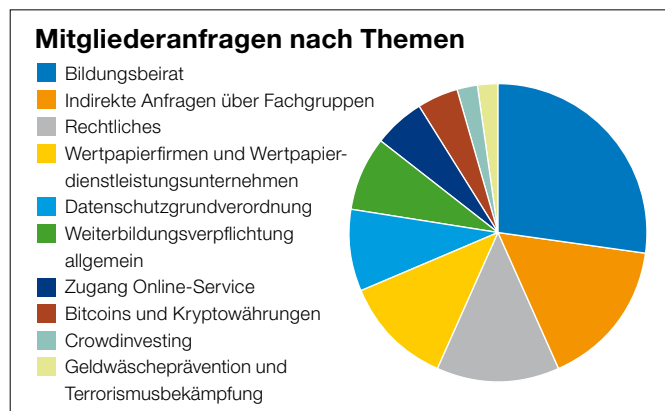
der zu den 2014 eingeführten **Standesregeln für Gewerbliche Vermögensberatung und Wertpapiervermittler**. Sie hatten auch dieses Jahr wieder die Chance, sich im Rahmen der „Publikumswahl“ von ihren Kunden bewerten bzw. auszeichnen zu lassen. Für **Pfandleiher** wurden 2015, für **Crowdinvesting-Plattformen** 2016 Standesregeln eingeführt.



Die Standesregeln und die damit einhergehende Eigenkontrolle werden in der Branche, bei Politikern, Konsumenten und in der **Pressearbeit** sehr positiv wahrgenommen und tragen zu einer Stärkung des Images der Finanzdienstleister bei.

→ Die **Ombudsstelle** des Fachverbands ist sowohl für Konsumenten als auch Berater Kontaktstelle bei Problemen bzw. Streitigkeiten im Rahmen von Finanzdienstleistungen. Ombudsmann KommR Mag. Johann Wally bearbeitete 2018 in rund 130 Stunden erfolgreich 65 Fälle bzw. Anfragen, die an ihn herangetragen wurden.

→ Insgesamt **379 Anfragen** langten bei der Fachverbandgeschäftsstelle zu verschiedensten Themen ein, die jeweils **direkt und individuell beantwortet** wurden.



→ Mit einem Messestand war der Fachverband beim **FONDS professionell-Kongress** im März bereits zum dritten Mal und am **AssCompact Trendtag** im Oktober zum zweiten Mal präsent. Fachverbandsobmann Mag. Hannes Dolzer beantwortete dort gemeinsam mit weiteren Vertretern der Interessenvertretung Fragen der Mitglieder. Das Hauptinteresse galt den in Zusammenhang mit der IDD-Umsetzung stehenden Weiterbildungsverpflichtungen.

→ Die „**Plattform für Weiterbildung**“ (www.meine-weiterbildung.at) wurde mit Unterstützung des Fachverbands ins Leben gerufen. Sie bietet eine Übersicht zu erfüllten und noch zu erfüllenden Fortbildungspflichten sowie zu allen interessanten Weiter-

bildungsangeboten in Österreich. Auf der Plattform können Kurse sowohl direkt ausgewählt als auch gebucht und Nachweise über absolvierte Kurse verwaltet werden.

VERANSTALTUNGEN

Mit Absolvierung der **Fortbildungsveranstaltungen** des Fachverbands kann der Großteil der Weiterbildungsverpflichtungen für Vermögensberater und Wertpapiervermittler abgedeckt werden.

→ Für den diesjährigen, bereits zweiten **BILDUNGS-KickOff** vom 16. bis 17. Jänner 2018 buchte der Fachverband aufgrund des großen Interesses den größten Saal der Wirtschaftskammer Österreich. Dadurch konnten 600 Mitglieder (ca. 350 vor Ort und rund 300 per Videoübertragung) an der Veranstaltung teilnehmen und bis zu 16 Stunden Weiterbildung absolvieren. Das Themenspektrum der zweitägigen Fortbildungsveranstaltung umfasste u. a. Informationen zur praktischen Umsetzung von MiFID II und IDD, zu Datenschutz und Datensicherheit sowie Maßnahmen zur Geldwäscheprävention. Als **einer von vielen hochkarätigen Gästen referierte OeNB-Gouverneur Dr. Ewald Nowotny** über die aktuelle volkswirtschaftliche Lage. Am ersten Tag fand – parallel zum Programm im Großen Saal der WKO – eine Sonderveranstaltung für spezifische Berufsgruppen statt.

Mit dem kostenfreien Event setzte der Fachverband – in Kooperation mit den Fachgruppen Niederösterreich und Wien – gleich zu Beginn des neuen Jahres einen wichtigen Impuls und Beitrag zur Fortbildung. Dieser war Auftakt für eine Reihe weiterer Veranstaltungen:

→ Die seit 25. Mai 2018 geltende Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) brachte für Unternehmer neue organisatorische Herausforderungen mit sich. Welche Maßnahmen hinsichtlich Datenschutz und Datensicherheit insbesondere für den sensiblen Bereich der Finanzdienstleistungen zu treffen sind, darüber informierte Mag. Ursula Illibauer, Datenschutzexpertin der Bundessparte Information und Consulting der WKO bei der Veranstaltung **„Datenschutz für Finanzdienstleister“ am 13. März 2018**. Rechtsanwalt Dr. Thomas Schweiger, LL. M. präsentierte im Anschluss das von ihm erarbeitete DSGVO-Infopaket, das Musterdokumente für Finanzdienstleister umfasst und über die Wissensdatenbank abrufbar ist.

→ Als Unterstützung für eine zukunftsstarke Positionierung organisierte der Fachverband die Veranstaltung **„Digitalisierung und Robo-Advice“ am 24. Mai 2018**, bei der Dr. Gerhard Laga – Leiter des E-Centers der WKO – über die WKO-Services zur Digitalisierung und zu Entwicklungen auf dem Gebiet der Digitalisierung informierte. Blockchain und Kryptowährungen waren Thema des Vortrags von Mag. Philipp Bohrn. Die anschließenden Präsentationen von sieben Anbietern digitaler

Lösungen für Finanzdienstleister verschafften den Teilnehmern einen Überblick über am Markt vorhandene Optionen.

→ Im Rahmen der Veranstaltung **„Verbraucherschutzrecht für Finanzdienstleister“ am 11. September 2018** referierten Mag. Cornelius Necas von der NWT Wirtschaftsprüfung & Steuerberatung GmbH, Wolfgang Schmitt, LL. M., MA vom Verein für Konsumenteninformation und Fachverbandsombudsmann KommR Mag. Johann Wally zu allen relevanten Aspekten dieses Themas.

→ Bei der **Veranstaltung „IDD – Theorie und Praxis“ am 10. Dezember 2018** standen die wichtigsten Neuerungen aufgrund der Richtlinie im Fokus. Fachverbandsobmann Mag. Hannes Dolzer und Fachverbandsgeschäftsführer Mag. Thomas Moth fassten zudem für die Teilnehmer alle erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung im Unternehmen kompakt zusammen.

Alle fünf Fachveranstaltungen wurden per Video in die Bundesländer übertragen. Die **Präsentationen zu den Vorträgen** stehen auf der Fachverbandswebsite unter „Veranstaltungen“ zum Download bereit. Die Abwicklung der Teilnahmebestätigungen erfolgte über die Plattform www.meine-weiterbildung.at.

VERANSTALTUNGSTIPPS

Save the date!

- „Bildungs-KickOff 2019“ am 15./16. Jänner 2019

Die zweitägige, für Finanzdienstleister kostenfreie Fortbildungsveranstaltung findet wieder Mitte Jänner statt. Den Themenschwerpunkt werden diesmal – aufgrund der kürzlich in Kraft getretenen IDD – die neuen Regelungen für die Versicherungsvermittlung bilden.

Veranstaltungsvorschau:

Zur Anrechnung für folgende Fortbildungsmodulen sind bereits jetzt Fachveranstaltungen geplant:

- **„Recht der Wertpapiervermittlung“**
(Themen: MiFID II und WAG 2018) im März 2019
- **„Allgemeines Berufsrecht“** im Mai 2019
- **„Recht der Finanzierung“** im November 2019

Alle vier angekündigten Veranstaltungen finden in der Wirtschaftskammer Österreich in Wien statt und werden per Video in die Landeskammern übertragen. Nähere Informationen und die entsprechenden Links zur Anmeldung sind demnächst auf www.wko.at/finanzdienstleister abrufbar.

WISSENSDATENBANK

Die Wissensdatenbank auf der Website des Fachverbands hat sich mittlerweile als gefragtes Informationspool etabliert – und dieses wird kontinuierlich weiter ausgebaut: Hier finden sich

Support-Packages zu allen aktuellen EU-Richtlinien. Anlassbezogen werden Beiträge zu neuen gesetzlichen Bestimmungen und zu brisanten Rechts- sowie Steuerthemen ergänzt, um einen Überblick zu allen wesentlichen Bestimmungen zu gewährleisten.

Komplexe, teils in Englisch verfasste (Rechts-)Informationen sind in der Wissensdatenbank kurz und klar zusammengefasst. Dadurch ist – ohne Inanspruchnahme eines (Rechts-)Experten – in Kürze erfassbar, welche Konsequenzen die Bestimmungen bzw. gerichtlichen Erkenntnisse für Finanzdienstleister haben. Verdeutlicht wird zudem, ob bzw. welcher Handlungsbedarf besteht.

Derzeit umfasst die Wissensdatenbank Artikel und Publikationen, FAQs, Formulare, Checklisten sowie andere aktuelle nützliche Informationen zu **89 Stichworten** – von **Allgemeinen Geschäftsbedingungen** über Kalkulations- und Honorarrichtlinien bis hin zu **Zahlungsdienstleistung**.

Der Fachverband informiert u. a. per Newsletter regelmäßig über alle Updates. So ist es mittels Nutzung der Wissensdatenbank einfach, über entscheidende Entwicklungen stets auf dem Laufenden zu bleiben.

PRESSEARBEIT

Der Fachverband lancierte anlassbezogen **Presseaussendungen** und **Interviews** zu aktuellen Branchenthemen.

→ In einer Pressemitteilung präsentierte der Fachverband Anfang Jänner 2018 die Gewinner der **Publikumswahl 2017** und rief im Juni 2018 u. a. mittels Presseinformation zum bereits fünften Mal zur Teilnahme am Online-Voting für die Wahl des Vermögensberaters des aktuellen Jahres auf. Der Publikumswahl 2017 stellten sich 478 Vermögensberater und Wertpapiervermittler aus ganz Österreich, die sich zur Einhaltung der freiwilligen Standes- und Ausübungsregeln verpflichtet haben und somit Träger des Fachverband-Gütesiegels sind. Kunden hatten bis Mitte November des Jahres Zeit, für ihren Favoriten hinsichtlich Kompetenz und Beratungsqualität zu stimmen. Insgesamt wurden 1.330 Bewertungen über das Onlineportal www.wko.at/publikumswahl abgegeben. Als Siegerin ging – als erste Frau – Mag. Waltraud Hauser aus Niederösterreich hervor. Die Plätze zwei und drei sicherten sich Horst Fritz aus der Steiermark und Vorjahressieger Mag. Andreas Petschar aus Kärnten. Weitere 18 Teilnehmer haben es mit außerordentlich guten Bewertungen ebenfalls auf die Siegerliste geschafft. Sie alle wurden im Rahmen der festlichen Abendveranstaltung des Bildungs-KickOff 2018 geehrt. Die Preisträger der Publikumswahl 2018 werden im Rahmen des Bildungs-KickOff am 15. Jänner 2019 bekanntgegeben.

Namen und Kontaktdaten aller Sieger der Publikumswahlen 2014 bis 2017 sind auf www.wko.at/pro-kunden abrufbar. Mit der

Publikumswahl wird ein sichtbares Zeichen für die hohen Qualitätsansprüche der Finanzdienstleister gesetzt, einer breiten Öffentlichkeit die Bedeutung des Gütesiegels kommuniziert und ein wertvoller Beitrag für ein positives Image der Branche geleistet.

→ Im Mai 2018 startete der Fachverband per Presseaussendung einen **Aufruf an Digitalisierungsexperten**, sich für eine Präsentation ihrer digitalen Lösungen für Finanzdienstleister bei der Mitgliederveranstaltung „Digitalisierung und Robo-Advice“ zu bewerben. Zur Vorstellung ihrer Produkte wurden schließlich sieben Unternehmen eingeladen – mit dem Ziel, Gewerblichen Vermögensberatern innovative digitale Tools zur einfacheren Bewältigung ihres Berufsalltags näherzubringen.

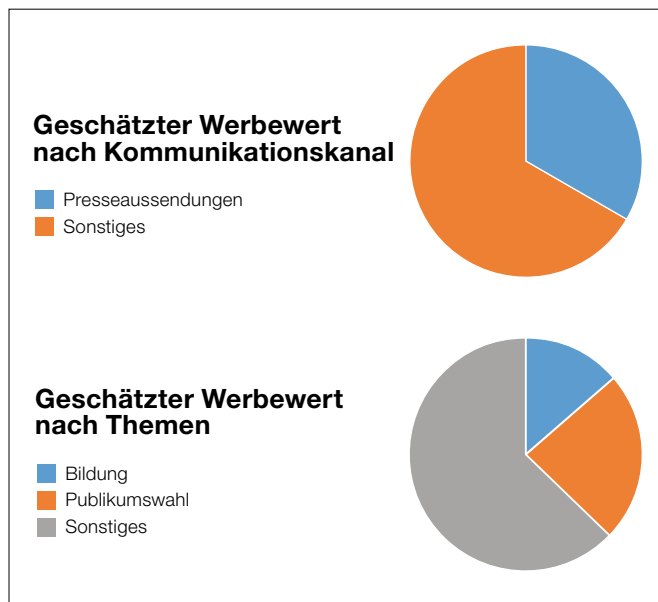
→ Mit Juli 2018 übernahm Mag. Thomas Moth die **Fachbandsgeschäftsführung**. Er folgte damit Mag. Philipp Bohrnach, der seit 2009 die Geschäfte des Fachverbands geleitet hat und sich nun neuen Herausforderungen in der Privatwirtschaft stellt. In einer Pressemitteilung erfolgte eine Vorstellung der internationalen Karriere des Juristen und seines fachspezifischen Backgrounds.

→ Den **Weltspartag** nutzte der Fachverband, um in einer Presseinformation auf den Wert qualitativer Finanzberatung – insbesondere in Zeiten niedriger Zinsen – hinzuweisen. Explizit wird im Presstext auf den Kaufkraftverlust des Geldes auf Sparbüchern aufgrund der Zinssituation eingegangen. Und es wird dargelegt, dass Finanzdienstleister im Rahmen einer individuellen Beratung interessante Alternativen zum Sparbuch mit höheren Ertragschancen aufzeigen können.

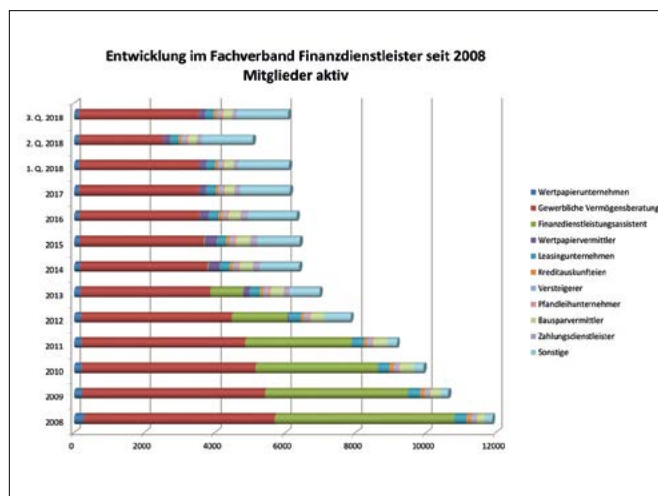
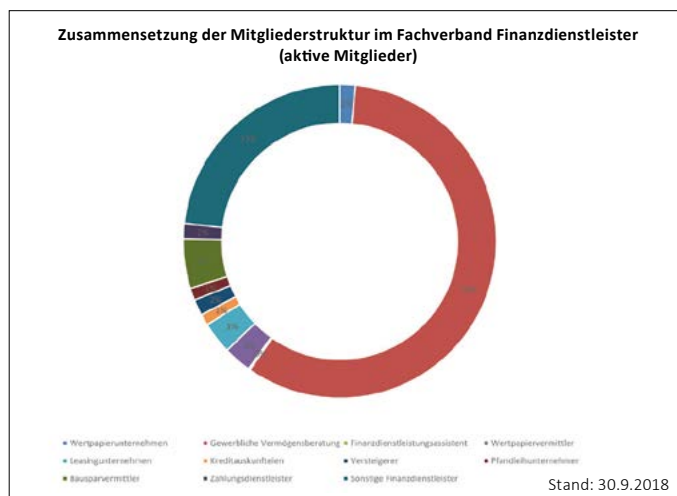
→ Eine **Mitgliederumfrage des Fachverbands zur MiFID II** zeigte, dass 43 Prozent der österreichischen Wertpapierunternehmer (WPU) diese neue Richtlinie kritisch sehen. In einer Presseaussendung kommunizierte der Fachverband die

Umfrageergebnisse. Die Hauptkritikpunkte der befragten Unternehmen sind eine Überforderung der Kunden durch die geforderten übermäßigen Konsumenteninformationen – und der gestiegene Zeitaufwand aufgrund der zu erfüllenden neuen Dokumentationspflichten, durch den sich die Betreuungssituation verschlechtert habe. So würden sich Kleinanleger bei den Kundenberatungen weniger auf die fachlichen Details konzentrieren bzw. sich weniger Zeit dafür nehmen. Zudem hätte sich die Befürchtung bestätigt, dass die MiFID II zu einer Reduktion des Produktangebotes der WPU führt.

Der **Werbewert** aller in Folge der Medienaktivitäten des Fachverbands in Print- und elektronischen Medien veröffentlichten Beiträge beläuft sich insgesamt auf beachtliche 266.899,11 Euro (Zeitraum: 12/2017-11/2018).



Entwicklung der Mitgliederzahlen



Ombudsstelle des Fachverbands

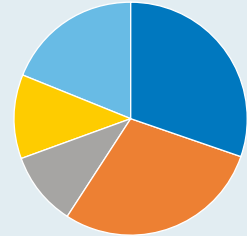
- Vermittlung bei Streitfällen zwischen Finanzdienstleistern und Konsumenten bzw. generell im Finanzdienstleistungsbereich
- Falls erforderlich: Weiterleitung eines Sachverhalts an die zuständige Stelle wie etwa das Ehrenschiedsgericht des Fachverbands oder die Gewerbebehörde, bei begründetem Verdacht auf eine kriminelle Handlung an die Staatsanwaltschaft
- Beantwortung von Konsumentenfragen, Klärung von Missverständnissen, Imagearbeit für Finanzdienstleister

Kontakt:

Ombudsmann KommR Mag. Johann Wally
 Tel.: +43 (0)5 90 900 DW 5550
 E-Mail: fdl.ombudsstelle@wko.at

Die Fachverbandsarbeit 2018 in Zahlen

- Sitzungen/Fachausschüsse in Österreich (21)
- Lobbyinggespräche in Österreich (laufend)
- Lobbyinggespräche auf EU-Ebene (7 Manntage)
- Interviews / Presseaussendungen (9)
- Veranstaltungen / Workshops (13)



Für Mitglieder ausverhandelte Sonderkonditionen

- Tankkarten: Treibstoff und Schmiermittel (BP und OMV)
- ARS – Akademie für Recht, Steuern und Wirtschaft: Ausgewählte Seminare in Wien
- Finanzverlag: Seminare und Bücher
- Berufsunfähigkeitsversicherung für Selbstständige (UNIQA)
- Gruppen-Kranken- und Pflegeversicherung für Finanzdienstleister (MERKUR und Nürnberger Versicherung)

www.wko.at/finanzdienstleister



Mag. Hannes Dolzer
 Fachverbandsobmann



Mag. Thomas Moth
 Fachverbandsgeschäftsführer

und Ihr Team im
 FACHVERBAND FINANZDIENSTLEISTER

Mag. Dagmar Hartl-Frank
 Referentin

Viola Krämer, BA
 Referentin

Mag. Sandra Siemaszko
 Referentin

Claudia Pammer
 Assistentin

Elisabeth Scheiber
 Assistentin

Herausgeber/Für den Inhalt verantwortlich: Fachverband Finanzdienstleister der Wirtschaftskammer Österreich, Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien.
 Tel.: +43 (0)5 90 900-4818, E-Mail: finanzdienstleister@wko.at, Web: wko.at/finanzdienstleister

Genderhinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde auf eine geschlechtsneutrale Differenzierung (z.B. Unternehmer/Unternehmerinnen) verzichtet. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.